



Der Fachschaftsrat Biologie erlässt gemäß dem Beschluss vom 04.12.2023 die nachstehende

Richtlinie für den Materialverleih des FSR-Biologie:

§1 Ausleihberechtigte

- 1. Ausleihberechtigt sind:
 - (a) Angehörige der Fachschaft Biologie,
 - (b) Fachschaftsräte,
 - (c) Mitglieder der Studierendenschaft der Technischen Universität Dresden,
 - (d) Mitarbeiter:innen der Technischen Universität Dresden,
 - (e) Nicht-Studierende und aus der Studierendenschaft Ausgetretene.
- 2. Die Ausleihberechtigung ist durch entsprechende Ausweise nachzuweisen (z.B. Studentenausweis).
- 3. Material wird vorrangig an Mitglieder der Fachschaft Biologie verliehen. Bei überschneidenden Anfragen mehrerer Ausleihberechtigter entscheiden die Mitglieder des Fachschaftsrates.
- 4. Für die Ausleihe wird eine (natürliche) Person hauptverantwortlich bestimmt. Diese Person hinterlegt auch ihre Telefonnummer bzw. Email-Adresse.

§2 Ausleihbedingungen

- 1. Eine Reservierung des Materials ist für Hochschulgruppen und Fachschaftsräte maximal drei Wochen im Voraus möglich.
- 2. Die Anfrage ist spätestens eine Woche vor dem gewünschten Ausleihdatum zu stellen.
- 3. Bei Abholung sind die Übergabe des Materials, der Übergabezustand des Materials sowie die Einnahme der Kaution und des Nutzungsentgeltes schriftlich zu protokollieren. Weiterhin ist bei der Abholung der Rückgabezeitpunkt zu vereinbaren, dieser sollte jedoch 3 Wochen nicht überschreiten.
- 4. Für ausgeliehenes Material wird eine Kaution und ggf. ein Nutzungsentgelt erhoben. Diese sind dem Anhang zu entnehmen und bar beim Aushändigen zu entrichten.
- 5. Die Ausleihe ist für alle Studierenden gebührenfrei. Für Nicht-Studierende und aus der Studierendenschaft Ausgetretene gelten genannte Gebühren.
- Der Ausleihende verpflichtet sich zum sachgemäßen Umgang mit dem ausgeliehenen Material. Bei Verlust, Diebstahl, Beschädigung oder Rückgabe in nicht gebrauchsfähigem Zustand haftet die ausleihende Person.





- 7. Bei verspäteter Rückgabe bzw. Rückgabe in abweichendem Zustand (nicht ordnungsgemäß gereinigte oder beschädigte Gegenstände) kann ein Teil der Kaution einbehalten werden. Näheres wird durch das bei der Rücknahme anwesende FSR-Mitglied bestimmt.
- 8. Die durch quix geförderten Materialien sind bevorzugt an Studierende der Fachrichtung Biologie für deren Praktika zu verleihen.

§3 Schlussbestimmungen

- 1. Der Materialbestand des Fachschaftes wird in einer öffentlich zugänglichen Liste aufgeführt. Diese ist als **Anhang 1** dieser Richtlinie angehängt. Diese Liste ist regelmäßig auf Aktualität zu überprüfen.
- 2. Abweichungen von dieser Richtlinie sind im Einzelfall möglich. Sie bedürfen des Beschlusses des Fachschaftsrates.





Anhang 1: Materialverleihliste Stand: 22.04.2024

Gegenstand	Anzahl	Kaution	Gebühr	Anmerkung
Pavillion	1	100€ ¹	15 € ³	4m x6m
Grill	2	50€ ¹	10€ ¹	-
Feuerschale	1	50€ ¹	10€ ¹	d= 75cm
Kabeltrommel	2	10€ ¹	5€ ³	-
Teller- tief/flach/klein	15/70/75	30€ ²	10€ ²	-
Tassen	30	30€ ²	10€ ²	-
Besteck	60	30€ ²	10€ ²	komplettes Set
Kreidetafel	1	20€ ¹	1€ ³	1,5m x 2m
Einschlaglupe	50	5€ ^{1*}	-	quix-Förderung
Schnappdeckelgläschen	90	5€ ^{1*}	-	quix-Förderung
Kescher	10	30€ ²	_	quix-Förderung
Fernglas	10	50€ ¹	-	quix-Förderung

^{1:} pro Stück

^{2:} pro Ausleihe

^{3:} pro Tag

^{*} für Exkursionen und Praktika von Studierenden der Biologie werden 15 € Kaution pro Ausleihe erhoben